

Gemeinde- und Kreiswahl 2023

Informationen für Parteien und Wählergruppen

Der Gemeindevahlleiter hat aufgefordert, für die am 14.05.2022 stattfindende Kommunalwahl, Wahlvorschläge einzureichen. Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist auf der Homepage des Amtes Büchen unter www.amt-buechen.de – Service – Wahlen – „Gemeinde- und Kreiswahl 2023“ einsehbar. An dieser Stelle sind auch alle für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke abrufbar.

Online-Tool zur Einreichung der Wahlvorschläge

Neben der Möglichkeit, die Vordrucke handschriftlich auszufüllen, wird ab dieser Wahl eine digitale Lösung angeboten. Parteien, Wählergruppen haben die Möglichkeit eine Benutzerkennung für ein Wahlvorbereitungsprogramm des Landes zu beantragen, in dem die Daten der Wahlvorschläge erfasst werden und anschließend alle Vordrucke vorausgefüllt ausgedruckt werden können. Nach Unterschrift durch die Kandidaten und die Vertrauenspersonen kann die Einreichung der Unterlagen an die Gemeindevahlleiter erfolgen. Der Vorteil ist, dass dieser dann auf die digitalen Daten zugreifen kann wodurch die Zulassung der Vorschläge und ggf. eine Fehlerbehebung schneller erfolgen kann.

Die Benutzerkennung kann beantragt werden bei:

Amt Büchen – Ingmar Juhl – i.juhl@gemeinde-buechen.de – 04155/8009-230

Amt Büchen – Nina Schering – n.schering@gemeinde-buechen.de – 04155/8009-255

Das Online-Tool wird unter <https://sh.wahlvorschlag.online> aufrufbar sein.

Für Parteien und Wählergruppen werden landesweite Online-Schulungen angeboten.

Die Termine und Einwahldaten können bei Herrn Juhl oder Frau Schering erfragt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Prüfung von eingereichten Wahlvorschlagsunterlagen erst am Februar erfolgen wird. Bis dahin wird gebeten, von Rückfragen zu ggf. schon eingereichten Unterlagen abzusehen.

**Die Einreichung der unterschriebenen Unterlagen muss bis
zum 20.03.2022 18:00 Uhr erfolgen.**